

5030/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Summerauer Bahn

Mit der kürzlich unterzeichneten Übertragungsverordnung werden nach jahrelangen Verhandlungen die Planungsarbeiten zum Ausbau der Summerauer Bahn ermöglicht. Damit einander Schiene und Straße nicht behindern, beabsichtigen die Planer, eine gebündelte Hauptader für beide Verkehrsträger durch das Mühlviertel an die Staatsgrenze zu konzipieren. Damit wird die Priorität des Schienenverkehrs wieder in Frage gestellt. Für diese Planungsarbeiten werden 50 Millionen Schilling bereitgehalten. Im Rohkonzept des noch nicht der Öffentlichkeit vorgestellten Masterplans fehlt eine Festlegung des Finanzrahmens für den Ausbau der Summerauer Bahn. Ebenfalls finanziell noch nicht gesichert erscheint der Ausbau der Westbahn zur Hochleistungsstrecke zwischen Attnag - Puchheim und Salzburg.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum wird in den Planungsarbeiten für den Ausbau der Summerauer Bahn dem Schienenverkehr nicht absolute Priorität zugemessen, sondern im Plan bereits Rücksicht auf einen eventuellen Autobahnbau genommen?
2. Können Sie garantieren, daß der Ausbau der Bahn eindeutig Vorrang vor weiteren Straßenbaumaßnahmen im gleichen Streckenführungsbereich hat?
3. Werden Sie darauf drängen, daß der Finanzierungsrahmen für den Ausbau der Summerauer Bahn im Masterplan zum Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt wird?
4. In welchem zeitlichen Rahmen soll die Realisierung des Projektes erfolgen?
5. Aus welchen Gründen wird auf die Verlängerung der Hochleistungsstrecke von Attnag - Puchheim nach Salzburg in nächster Zeit verzichtet? Welchen Sinn hat vor diesem Hintergrund der Ausbau zwischen Wels und Attnang?